

Universität Mannheim
Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre

Quotenbildung im Versicherungsvertragsgesetz

Inauguraldissertation zur Erlangung des akademischen Grades
eines Doktors der Rechte der Universität Mannheim

vorgelegt von

Linda Kläver

Köln, im Oktober 2012

Referent: Prof. Dr. Helmut Heiss, LL.M.
Korreferent: Prof. Dr. Oliver Brand, LL.M.
Abteilungssprecher: Prof. Dr. Georg Bitter
Tag der mündlichen Prüfung: 17. Oktober 2013

Berichte aus der Rechtswissenschaft

Linda Kläver

Quotenbildung im Versicherungsvertragsgesetz

D 180 (Diss. Universität Mannheim)

Shaker Verlag
Aachen 2014

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Mannheim, Univ., Diss., 2013

Copyright Shaker Verlag 2014

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-8440-2583-5

ISSN 0945-098X

Shaker Verlag GmbH • Postfach 101818 • 52018 Aachen

Telefon: 02407 / 95 96 - 0 • Telefax: 02407 / 95 96 - 9

Internet: www.shaker.de • E-Mail: info@shaker.de

Meinem Ehemann Dr. Hendrik Kläver

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Oktober 2012 an die Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim als Dissertation angereicht und berücksichtigt den Stand von Rechtsprechung und Literatur zu diesem Zeitpunkt.

Auf dem Weg zur Promotion habe ich von vielen Seiten Unterstützung erfahren, wofür ich mich an dieser Stelle herzlich bedanke.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Prof. Dr. Helmut Heiss, LL.M., der mich auf das Promotionsthema aufmerksam machte und mir zahlreiche Anregungen und Hinweise mit auf den Weg gab. Ihm danke ich auch besonders, weil er mir die Mitarbeit bei dem EU-Projekt „Restatement of European Insurance Contract Law“ ermöglichte.

Prof. Dr. Oliver Brand, LL.M. danke ich für die Übernahme des Zweitgutachtens und Prof. (em.) Dr. Egon Lorenz für den Vorsitz der mündlichen Prüfung.

Meinen Kollegen an der Universität Mannheim Jutta Metz, Dr. Nina Trunk (†), Mariëlle van Popering, Tobias Bunz, Stefanie Judex, Dr. Martin Ochs und Norman Balß danke ich für die schöne Zeit in Mannheim.

Prof. Dr. Dirk-Carsten Günther danke ich für den wissenschaftlichen Austausch und die gewährten Einblicke in die Anwaltspraxis.

Den Mitarbeitern der Bibliothek für Versicherungswissenschaft an der Universität zu Köln, und besonders Frau Dipl.-Bibl. Evelyn Bedrunka, danke ich für die hilfreiche Unterstützung bei meinen Rechercharbeiten.

Ohne Unterstützung aus meinem privaten Umfeld wäre die Promotion sicherlich nicht gelungen. Meinen Eltern danke ich herzlich für ihre Begleitung durch meine gesamte juristische Ausbildung. Ebenfalls danke ich meinen Freundinnen Daniela Pietschmann, Birte Klarzyk und Nina Jansen für den moralischen Beistand. Mein ganz besonderer Dank gilt meinem Ehemann Dr. Hendrik Kläver, der immer für mich da war und mir viele Hinweise und Anregungen mit auf den Promotionsweg gab. Ihm ist die Arbeit gewidmet.

Köln, im Dezember 2013

Rechtsassessorin Linda Kläver, LL.M.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XIII
Literaturverzeichnis	XIX
Einleitung	1
1. Kapitel: Leistungsverwirkungstatbestände	3
A. Obliegenheiten im Rahmen des Versicherungsvertragsrechts	3
I. Begriff und Rechtsnatur der Obliegenheit	3
II. Gesetzliche Obliegenheiten	4
1. Vorvertragliche Anzeigepflicht	4
a) Gefährerhebliche Umstände	5
b) Schriftliche Nachfrage nach gefährerheblichen Umständen	6
c) Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht durch den Versicherungsnehmer	7
d) Rechtsfolgen der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht	8
2. Vermeidung und Anzeige von Gefährerhöhungen	10
a) Begriff der Gefährerhöhung	10
b) Gefahrkompensation	12
c) Differenzierung zwischen subjektiver und objektiver Gefährerhöhung	13
aa) Anzeigepflicht bei subjektiver Gefährerhöhung (Abs. 1)	14
bb) Anzeigepflicht bei nachträglich erkannter subjektiver Gefährerhöhung (Abs. 2)	15
cc) Anzeigepflicht bei objektiver Gefährerhöhung (Abs. 3)	15
d) Abgrenzung zu anderen Vorschriften des VVG	16
aa) Abgrenzung zu § 28 VVG n.F.	16
bb) Verhältnis zu § 81 VVG n.F.	17
e) Unerhebliche Gefährerhöhung	18
f) Rechtsfolgen der Gefährerhöhung	18
3. Unverzügliche Anzeige des Eintritts des Versicherungsfalles	19
4. Erteilung von notwendigen Auskünften nach Eintritt des Versicherungsfalles	20
5. Schadensabwendung und Schadensminderung bei Eintritt des Versicherungsfalles	21
6. Obliegenheit zur Wahrung von Ersatzansprüchen und zur Mitwirkung bei deren Durchsetzung	23
III. Vertraglich vereinbarte Obliegenheiten	24
1. Abgrenzung zwischen vertraglich vereinbarten Obliegenheiten und Risikobeschränkungen	25
2. Abgrenzung zwischen vertraglich vereinbarten Obliegenheiten, Ausschlussfristen und Anspruchsvoraussetzungen	29
3. Vertragliche Obliegenheiten vor und nach dem Versicherungsfall	30

4. Rechtsfolgen der Verletzung von vertraglichen Obliegenheiten	30
B. Herbeiführung des Versicherungsfalles	31
2. Kapitel: Der Verschuldensgrad des Versicherungsnehmers als Maßstab für die Quotenbildung	33
A. Begriff der Fahrlässigkeit	33
B. Fahrlässigkeitsgrade; grobe Fahrlässigkeit	34
I. Objektiv rechtswidriges (pflichtwidriges) Verhalten	39
1. Einstufung des verwirklichten Tatbestands in anderen Rechtsgebieten	39
2. Objektives Gewicht der verletzten Sorgfaltspflicht	41
3. Objektive Gefährlichkeit des Fehlverhaltens, Gefährdung anderer Personen	42
4. Umfang des drohenden Schadens	43
5. Objektive Erkennbarkeit des Gefährdungspotenzials der Pflichtverletzung	44
6. Zeitliche Dauer der Pflichtverletzung	45
II. Subjektiv vorwerfbares Verhalten	47
1. Erkennbarkeit des Gefährdungspotenzials einer Pflichtverletzung für den Versicherungsnehmer	48
2. Minderung der Einsichtsfähigkeit infolge von Alkoholkonsum, Bedeutung der Zurechnungsfähigkeit des Versicherungsnehmers für die Bewertung des Verschuldensgrades	49
3. Entschuldbarer Irrtum über das Bestehen einer Pflicht	53
4. Unerkennbarkeit der einschlägigen Norm	53
5. Unzumutbarkeit der Einhaltung der gebotenen Sorgfalt	54
6. Besondere Sorgfaltsanforderungen an Jugendliche	54
7. Motive des Versicherungsnehmers, Notsituation vs. rücksichtsloses Verhalten	54
III. Doppelverwertung von Umständen	55
1. Begriff der Doppelverwertung	55
2. Doppelverwertungsverbot im Versicherungsvertragsrecht	56
IV. Zusammenfassung	57
C. Typische Fälle der groben Fahrlässigkeit	58
I. Grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles	60
1. Fahren im Zustand relativer Fahruntüchtigkeit	60
2. Kürzungsquoten in der Kfz-Versicherung, abgesehen von Fällen der absoluten oder relativen Fahruntüchtigkeit	61
3. Rotlichtverstöße	63
a) Hineinfahren in eine Kreuzung und Überfahren einer Ampelanlage, die schon länger auf Rot gestanden hat	63
b) Anhalten und anschließendes Losfahren trotz fortdauernden Rotlichts	66
c) Aktuelle Rechtsprechung	67

4. Zurücklassen von wertvollen Gegenständen im Kfz	67
5. Zurücklassen des Kfz-Briefs im Wagen	69
6. Fenster auf Kippstellung	69
7. Nicht verschlossene Wohnungstür	71
8. Unbeaufsichtigt brennende Kerzen	72
9. Rauchen im Bett	72
10. Unbeaufsichtigtes Zurücklassen von eingeschalteten Herdplatten	73
11. Unbeaufsichtigtes Zurücklassen einer eingeschalteten Wasch-/Spülmaschine	74
II. Grob fahrlässige Gefahrerhöhung durch Leerstand bzw. Verwahrlosung eines Gebäudes	75
III. Grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung vor Eintritt des Versicherungsfalles	77
1. Wasserleitungsschäden	77
a) Unzureichende Frostschutzmaßnahmen	77
b) Unzureichende Schutzmaßnahmen gegen Wasserschäden in leer stehenden Gebäuden	78
c) Aktuelle Rechtsprechung	80
2. Unzureichende Schutzmaßnahmen in der Einbruchdiebstahlversicherung	81
IV. Grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung nach Eintritt des Versicherungsfalles	82
1. Verspätete Schadensanzeige, Veränderungen an der Schadenstelle, Behebung von Schäden ohne Rücksprache mit dem Versicherer	82
2. Verletzung von Aufklärungsobliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles	83
3. Verspätete Einreichung einer Stehlgutliste	84
D. Vorsatz	86
I. Abgrenzung zwischen bewusster Fahrlässigkeit und bedingtem Vorsatz	87
II. Kausalitätsbedingte Leistungsfreiheit des Versicherers	89
III. Belehrungspflicht des Versicherers	89
1. Sinn und Zweck der Belehrung	90
2. Adressat der Belehrung	91
3. Entbehrlichkeit der Belehrung	91
4. Form und Inhalt der Belehrung	92
5. Zeitpunkt der Erteilung der Belehrung	94
IV. Arglist	95
1. Begriff der Arglist	96
2. Rechtsfolgen der arglistigen Obliegenheitsverletzung	97
E. Kausalitätserfordernis	98
I. Begriff der Kausalität	98
1. Äquivalente Kausalität	99
2. Adäquate Kausalität	99
3. Schutzzweck der Norm, Rechtswidrigkeitszusammenhang	100
a) Schutzzweck der Norm	100

b) Einwand des rechtmäßigen Alternativverhaltens	101
c) Rechtswidrigkeitszusammenhang	101
4. Teilkausalität im Versicherungsvertragsrecht	103
II. Maßstab der Kausalität als Voraussetzung für die Leistungsfreiheit des Versicherers	103
1. Regulierungspraxis vor der VVG-Reform 2008	104
2. Kausalitätsmaßstab im neuen VVG	104
III. Verhältnis zwischen Verschulden und Kausalität als Voraussetzungen für die Leistungsfreiheit des Versicherers	106
1. Anwendung des Quotenmodells auf den Anteil der Versicherungsleistung, der nach Bestimmung der Kausalität der Obliegenheitsverletzung zulasten des Versicherungsnehmers abzuziehen ist	106
2. Anwendung der Kürzungsquote auf die gesamte Versicherungssumme mit anschließender Bewertung des Kausalitätsausmaßes	107
3. Stellungnahme	107
3. Kapitel: Quotenmodell	109
A. Quotenmodelle im europäischen Rechtsraum und im Rahmen des deutschen Rechtssystems	109
I. Reduktionsmodelle im europäischen Rechtsraum	109
1. Überblick über die Rechtslage im europäischen Rechtsraum	109
2. Principles of European Insurance Contract Law	114
3. Das Schweizer Versicherungsvertragsgesetz als Vorbild für das neue deutsche Versicherungsvertragsgesetz	116
a) Das Quotenmodell im Schweizer VVG	117
aa) Unterlassene Anzeige des Eintritts des Versicherungsfalles	117
bb) Verletzung von Auskunft- und Mitwirkungspflichten nach Eintritt des Versicherungsfalles	118
cc) Gefahrerhöhung	119
dd) Abwendung und Minderung von Schäden nach Eintritt des Versicherungsfalles, Aufgabeverbot	120
ee) Verletzung von vorvertraglichen Anzeigepflichten	120
b) Reichweite des Art. 14 Abs. 2 des Schweizer VVG	121
c) Handhabung des Quotenmodells in der schweizerischen Rechtspraxis	123
aa) Literaturansichten	123
bb) Kasuistik zu Art. 14 Abs. 2 Schweiz VVG	125
(1) Diebstahl von wertvollen Gegenständen	125
(2) Führen eines Fahrzeugs unter Alkoholeinfluss	126
(3) Übermüdung	129
(4) Sonstige Fälle grob fahrlässigen Verhaltens im Straßenverkehr	129
(5) Sonstige Fälle	130
d) Erkennungswert der schweizerischen Rechtspraxis für den deutschen Rechtsanwender	131

e) Reformbestrebungen betreffend das Schweizer VVG	135
II. Quotenmodelle im Rahmen des deutschen Rechtssystems	136
III. Vergleichbare Regelungen im BGB und ZPO	139
1. Die Vorschrift des § 343 BGB	140
2. Die Vorschrift des § 287 ZPO	141
3. Die Vorschrift des § 254 BGB	141
B. Handhabung des Quotenmodells	142
I. Leistungskürzung in Höhe von 50 % als Einstieg in das Quotenmodell bei Fällen durchschnittlich grober Fahrlässigkeit	142
II. Beweislastverteilung zwischen Versicherungsnehmer und Versicherer, Mittelwert als Ausgangspunkt für die Beweislast für grobe Fahrlässigkeit	144
1. Beweislast für die Verletzung der Obliegenheit	144
2. Beweislast für die Kausalität	146
3. Beweislast für das Verschulden	147
a) Beweislast für Vorsatz	147
b) Beweislast für grobe Fahrlässigkeit	147
aa) Vermutung mittlerer grober Fahrlässigkeit, geteilte Beweislast	148
bb) Geteilte Beweislast	149
cc) Beweislast des Versicherers für den Grad grober Fahrlässigkeit	150
dd) Vermutung mittlerer grober Fahrlässigkeit, Beweislast des Versicherers, geteilte Darlegungslast	151
ee) Beweislast des Versicherungsnehmers für den Grad der groben Fahrlässigkeit	152
ff) Differenzierung zwischen Tatsachen, die die grobe Fahrlässigkeit begründen, und solchen, die den Grad der groben Fahrlässigkeit bestimmen	153
gg) Stellungnahme	153
hh) Stand der Rechtsprechung	154
III. Kürzungsschritte	155
1. Grobes Quotenmodell in 25 %-Schritten	155
2. Feinabstufungsmodell in 10 %-Schritten	156
3. Stellungnahme	157
4. Aktuelle Rechtsprechung	157
IV. Leistungsreduzierung auf null, Gewährleistung der vollständigen Versicherungsleistung trotz grober Fahrlässigkeit	158
1. Problemerkäuterung	158
2. Aktuelle Rechtsprechung	161
V. Quotenbildung bei der Verletzung mehrerer Obliegenheiten	163
1. Mehrfache Pflichtverletzung	163
a) Gleichzeitige Verletzungen mehrerer Obliegenheiten mit demselben Schutzzweck durch dasselbe Verhalten	163
b) Gleichzeitige Verletzungen mehrerer Obliegenheiten mit demselben Schutzzweck durch verschiedene Handlungen/Unterlassen	164

2. Mehrfachquotelungsmodelle	165
a) Additionsmodell	165
b) Konsumtionsmodell	166
c) Stufenmodell	167
d) Wertende Gesamtbetrachtung	168
e) Stellungnahme	169
f) Stand der Rechtsprechung	169
3. Gleichzeitige Herbeiführung des Versicherungsfalles und Verletzung einer Obliegenheit	170
VI. Quotenbildung unter Berücksichtigung der Regressgrenzen der §§ 5, 6 KfzPflVV	170
1. Quotenbildung innerhalb der Regressgrenzen	171
2. Keine Quotenbildung beim Regress des Kfz-Haftpflichtversicherers	171
3. Quotenbildung mit anschließender Berücksichtigung der Regresshöchstbeträge	172
4. Stellungnahme	172
C. Weitere Ermessenskriterien neben der Schwere des Verschuldens	173
I. Bisheriger Verlauf des Versicherungsverhältnisses	173
II. Verhalten des Versicherungsnehmers nach Eintritt des Versicherungsfalles	176
III. Schuldkompensation, Berücksichtigung von persönlichen Schicksalsschlägen	177
IV. Wirtschaftliche Verhältnisse des Versicherungsnehmers	177
V. Höhe des eingetretenen Schadens	181
VI. Grad der Ursächlichkeit	183
1. Abstufung der Kausalität	184
2. Abgrenzung zwischen Verursachungsbeitrag und Verschulden	185
3. Stand der Diskussion in Literatur und Rechtsprechung	187
4. Stellungnahme	188
VII. Mitverschulden Dritter	188
VIII. Zusammenfassung	189
D. Zulässigkeit vertraglich vereinbarter Abweichungen vom gesetzlich vorgesehenen Quotenbildungsmodell	190
I. Ausweitung der Leistungspflicht auf Vorsatz	190
II. Vollständiger Ausschluss der Leistungspflicht bei grober Fahrlässigkeit	191
III. Haftung des Versicherungsnehmers für einfache Fahrlässigkeit	192
IV. Vereinbarung von festen Kürzungsquoten	192
V. Zusammenfassung	194
Ergebnis	197